

Man weist uns auf unseren Eid hin. Wir haben den Eid dahin geleistet, das Wohl des Vaterlandes und des Volkes zu wahren, und wir legen die Betonung vor allen Dingen darauf, die Interessen des Volkes wahrzunehmen; die Interessen der Monarchie nehmen Sie ja wahr. Lassen Sie uns die Interessen des Volkes wahrnehmen. Uns in dieser Weise zu behandeln, ist früher nicht üblich gewesen. Es ist eine Provokation, nichts anderes, und wir werden, wenn man in dieser Weise weiter verfährt, unser Recht zu wahren wissen.

Präsident: Herr Abg. Dr. Mehnert hat das Wort.

Abg. Dr. Mehnert: Meine Herren! Die Abgeordneten von der sozialdemokratischen Seite haben bis jetzt nur davon gesprochen, daß sie einen Eid geleistet hätten, des Volkes und des Landes Wohl bei allem ihrem Thun vor Augen zu haben. Ich habe schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß der Eid denn doch einigermaßen anders lautet, den auch jene Herren sammt und sonders geschworen haben. Der Eid lautet:

Ich schwöre zu Gott, die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes allenthalben zu beobachten.

Wie über den Inhalt eines solchen Eides noch ein Zweifel bestehen kann, ist mir unerklärlich! Ich kann im Namen aller nichtsozialdemokratischen Mitglieder aussprechen, daß ein derartiges Verhalten, wie es dokumentirt worden ist durch das Hinausgehen bei dem Hoch auf Seine Majestät, alle anderen Abgeordneten auf das tiefste verlezt hat und daß wir die Worte unseres Herrn Präsidenten vollauf billigen.

(Bravo! Zuruf von links: Wir haben nicht geschworen, ein Hoch auszubringen.)

Präsident: Keine Zwischenrufe! Der Herr Abg. Grünberg hat das Wort.

Abg. Grünberg: Meine Herren! Wir sind nicht durch die Gnade des Königs hierher berufen, sondern durch die sächsischen Wähler,

(Lachen rechts.)

und wenn man uns vorwirft, daß wir den Eid verlezt hätten, so sind wir uns voll und ganz bewußt, daß, wenn wir nicht in ein Hoch auf den König mit einstimmen, wir mit unsern Wählern vollständig in Einklang stehen, und Sie werden uns nicht dazu bringen, Thorheiten zu begehen,

(Oho!)

sondern wir werden nach unsern Gefühlen, die wir hier energisch vertreten werden, für die Zukunft nach keiner

Richtung hin Ihnen zu Gefallen das thun, was Sie gerade wünschen.

Präsident: Ich nehme an, daß Sie durch die Aeußerung: Sie werden uns nicht dazu bringen, Thorheiten zu begehen, nicht haben sagen wollen, daß die Kammer in der Angelegenheit, wo Sie sich entfernt haben, eine Thorheit begangen hat. Das nehme ich an, sonst würde ich es als höchst unparlamentarisch zurückzuweisen haben.

Begehrt noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Wahl der ordentlichen Deputationen“ und zwar zunächst „der Beschwerde- und Petitions-Deputation“.

§ 22 der Geschäftsordnung sagt:

„Zur Vorberathung von Vorlagen (Vorlagen der Staatsregierung, selbstständige Anträge von Kammermitgliedern, an die Zweite Kammer gelangte Beschlüsse der Ersten Kammer, Beschwerden und Petitionen) werden von der Kammer aus deren Mitte nach Maßgabe des § 41 Deputationen gewählt.

Als ständige oder ordentliche Deputationen werden

1. eine Beschwerde- und Petitionsdeputation,
2. eine Deputation zur Prüfung des Rechenschaftsberichts über Einnahmen und Ausgaben des Staats (Rechenschaftsdeputation),
3. eine Deputation für Berathung des ordentlichen Budgets und der damit zusammenhängenden Positionen des außerordentlichen Budgets sowie für die Finanzgesetzgebung (Finanzdeputation A),
4. eine Deputation für alle übrigen Gegenstände des Finanzwesens (Finanzdeputation B),
5. eine Deputation für Gegenstände der Verfassung und Gesetzgebung (mit Ausnahme der Finanzgesetzgebung) und für die Gegenstände der Geschäftsordnung (Gesetzgebungsdeputation)

sofort nach der Wahl des Direktoriums der Kammer und spätestens in deren ersten Sitzungen nach Eröffnung des Landtags (vergl. L.-D. § 7 und § 8) gewählt. Die Wahl außerordentlicher Deputationen für einzelne Angelegenheiten kann von der Kammer jederzeit nach Bedürfnis vorgenommen werden.

Es liegen hier Zettel aus, und sie sind mit Genehmigung des Direktoriums zur Auslage gebracht worden. Ich habe aber hinzuzufügen, daß wir die auf diesem Zettel bezeichneten Zusammensetzungen der Deputationen nur als Vorschläge angesehen haben. Sie sind nichts weiter und können und dürfen nichts weiter sein, als Vorschläge.

Das Wort hat der Herr Abg. Goldstein.

Abg. Goldstein: Ich habe mir das Wort zur geschäftlichen Behandlung dieses Gegenstandes erbeten. Ich